



Kanton Zürich  
Sicherheitsdirektion  
**Passbüro**  
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich  
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

Juli 2020 / KB

## **Pass- oder "Kombi"-Antrag: Mitzubringende Dokumente**

---

Am Termin zur Erfassung der biometrischen Daten sind **bereits vorhandene Pässe, Identitätskarten und Notpässe** der antragstellenden Person immer mitzubringen (unabhängig davon, ob sie noch gültig sind oder nicht). Bei Verlust eines Ausweises ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

### **Spezialfälle:**

- **Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre (Minderjährige):**

Begleitpersonen (z.B. Eltern, Verwandte) müssen sich mit ihrem (ausländischen) Pass oder ihrer Schweizer Identitätskarte oder Ihrem Schweizer Reiseausweis ausweisen. **Ein Ausländerausweis (=Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**

Zudem verlangen wir den Nachweis, dass die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegt. Bei **alleinigem Sorgerecht** eines Elternteils muss der Sorgerechtsnachweis mitgebracht werden (z.B. Gerichtsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder Todesschein, wenn ein Elternteil verstorben ist).

Werden Minderjährige nur von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet, muss die **schriftliche Zustimmung des anderen (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteils** vorliegen (siehe Formular "[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen](#)").

Erscheinen Minderjährige alleine, oder werden sie von Dritten (z.B. Verwandter) begleitet, muss die **schriftliche Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegen (siehe Formular "[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen](#)").

**Tragen die Eltern unterschiedliche Namen,** kann die gemeinsame elterliche Sorge im Pass eingetragen werden. Bei verheirateten Eltern ist der Original Eheschein oder der Original Familienausweis mitzubringen. Bei unverheirateten Eltern ist ein amtliches Original-Dokument, welches das gemeinsame Sorgerecht bestätigt, vorzulegen.

- **Neu Eingebürgerte:** Ausländischen Pass oder Schweizer Reiseausweis mitbringen. **Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**
- **Personen, die noch nie CH-Ausweise beantragt haben (z.B. Kleinkinder):** Geburtsschein, Familienausweis (ehemals Familienbüchlein), oder Meldebestätigung mitbringen.  
(Personen ausländischer Herkunft siehe "Neu Eingebürgerte".)
- Wird die **Eintragung des Allianznamens** gewünscht:  
Original Eheschein oder Original Familienausweis (ehemals Familienbüchlein) mitbringen.